

Beschlussvorlage

| | | | |
|-------------|--------------|--------------|------------|
| Amt: | Abteilung IV | Datum: | 11.11.2016 |
| Bearbeiter: | Anke Emken | Vorlage Nr.: | 2016/037 |

| Beratungsfolge | Status | Termin | Behandlung |
|---------------------------------------------|--------|--------|--------------|
| Ordnungs-, Feuerschutz- und Sozialausschuss | Ö | | Vorberatung |
| Verwaltungsausschuss | N | | Vorberatung |
| Rat | Ö | | Entscheidung |

Betreff:

Investitionsprogramm für die Jahre 2016 bis 2020

Schilderung der Sach- und Rechtslage

Nach § 118 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes haben die Gemeinden ihrer Haushaltswirtschaft eine Ergebnis- und Finanzplanung für fünf Jahre zugrunde zu legen. Das erste Planungsjahr ist dabei das Haushaltsjahr, das demjenigen vorangeht, für das die Haushaltssatzung gelten soll. Als Grundlage für die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung ist ein Investitionsprogramm aufzustellen.

Der Verwaltungsentwurf des Investitionsprogramms für die Jahre 2016 bis 2020 wird hiermit vorgelegt.

Die erforderlichen Maßnahmen und Investitionen sind nunmehr im Fachausschuss zu beraten. In den Zuständigkeitsbereich des Ordnungs-, Feuerschutz- und Sozialausschusses fallen sämtliche Investitionsmaßnahmen unter „Ordnung und Soziales (THH 04)“.

Beschlussvorschlag

Dem vorgelegten Entwurf des Investitionsprogramms für die Jahre 2016 – 2020 wird zugestimmt / mit folgenden Änderungen zugestimmt.

Meinen
Bürgermeister